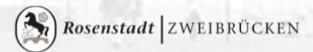


# AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



## Amtsblatt Nr: 17/2023 vom 17.03.2023

---

### Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

---

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken  
Hauptamt  
Herzogstraße 1  
66482 Zweibrücken

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse [www.zweibruecken.de/amtsblatt](http://www.zweibruecken.de/amtsblatt) veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Zweibrücken, den 17.03.2023

## **Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken**

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);  
13. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 20.03.2023.

---

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 13. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 20.03.2023, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus (LAB-Raum), Battweilerstraße 6, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

#### **I Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Haushaltskonsolidierung: Kostenminimierung und Einnahmensteigerung zum Bürgerhaus  
Vorschläge der Verwaltung und des Ortsbeirates
- 3 Katastrophenschutz: Leuchttürme in den Vororten und personelle Besetzung
- 4 Ausweisung von Parkflächen an den Hauptdurchgangsstraßen;  
Information
- 5 Gemeindeschwester Plus  
Information
- 6 30er Zone am Kindergarten  
Information
- 7 Anfragen

#### **II Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Anfragen

gez.

Katja Krug-Abdessalem  
Ortsvorsteherin

Zweibrücken, den 17.03.2023

## **Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken**

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);  
30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.03.2023.

---

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 21.03.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

#### **I Öffentlicher Teil**

- 1 Innenstadtkoordination Mitte Zweibrücken  
Referent: Lando Clemens, Stadtberatung Dr. Sven Fries
- 2 Kommunalen Klimapakt (KKP) und Ideen für Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
- 3 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Aufstellung des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen am Kirchberg" im Normalverfahren gem. § 2 BauGB
  - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie
  - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 a BauGB
  - Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage gem. § 4a BauGB

gez.  
Dr. Marold Wosnitza  
Oberbürgermeister

Zweibrücken, den 17.03.2023

## **Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken**

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);  
8. Sitzung des Kulturausschusses am 22.03.2023.

---

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 8. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 22.03.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

#### **I Öffentlicher Teil**

- 1 Jahresbericht Stadtbücherei 2022
- 2 Jahresbericht Musikschule 2022
- 3 Stadtmuseum; Aktualisierung des Ausstellungsprogramms 2023
- 4 Theater- und Konzertspielzeit 2023/2024; Programmergänzungen und Terminkorrekturen
- 5 Verschiedenes

#### **II Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Kulturangelegenheit

In Vertretung

Gez.

Christina Rauch  
Beigeordnete

Zweibrücken, den 17.03.2023

**Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken**

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);  
7. Sitzung des Sozialausschusses am 23.03.2023.

---

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 7. Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, dem 23.03.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

**Tagesordnung:**

**I      Öffentlicher Teil**

- 1      Vorstellung Demografiebericht
- 2      Vorstellung Gemeindegewerkschaft Plus
- 3      Änderung Bedarfs- und Leistungskatalog SGB II
- 4      Fortschreibung schlüssiges Konzept
- 5      Zuschussantrag Lebenshilfe

In Vertretung

Gez.

Christian Gauf  
Bürgermeister

Zweibrücken, den 17.03.2023

## **Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken**

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);  
10. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am 23.03.2023.

---

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 10. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am Donnerstag, dem 23.03.2023, 17:00 Uhr, am Dorfbrunnen in Hengstbach, Hengstbacher Straße / ab 17.45 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hengstbach (Saal), Hengstbacher Straße 145, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

#### **I Öffentlicher Teil**

- 1 Information über anstehende Unterhaltungsmaßnahmen am Dorfbrunnen in Hengstbach;  
Information durch Herrn Hell, UBZ
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Hochwasserschutzkonzept für Mittelbach-Hengstbach
- 4 Umwelttag 2023 am 31.03.2023
- 5 Dorffest in Mittelbach am 1. und 2. Juli 2023
- 6 Verwendung des Vorortbudgets
- 7 Arbeitseinsatz zum Aufstellen der beiden Liegebänke; Standort und Termin
- 8 Arbeitseinsatz am Glockenturm in Hengstbach  
Weiteres Vorgehen – Terminfindung
- 9 Verschiedenes

#### **II Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Personalangelegenheit
- 2 Verschiedenes

gez.

Kurt Dettweiler  
Ortsvorsteher

# BEKANNTMACHUNG

## Agrarstrukturerhebung 2023

Ab März 2023 führt das Statistische Landesamt die Agrarstrukturerhebung 2023 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die:

- Rechtsformen, Ökologischen Landbau
- Bodennutzung, Speisepilze, Zwischenfruchtanbau
- Bodenmanagement, Bewässerung
- Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtentgelte
- Viehbestände, Einkommenskombinationen
- Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Arbeitskräfte, Berufsbildung des Betriebsleiters
- Jahresnettoeinkommen, Maschinen und Lagereinrichtungen

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2023“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser als auch im Freiland müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Ebenso werden Daten zu Rinderbeständen aus dem HI-Tier übernommen. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz